



## NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den **31.05.2016** abgehaltene **4. Gemeinderatssitzung 2016** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hopfgarten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Hopfgartner Franz

Anwesende: Gemeinderäte  
Bgm.-Stv. Tönig Markus  
Hopfgartner Marion  
Schneider Richard  
Hopfgartner Marion  
Unterlercher Johann  
Ploner Josef  
Steinkasserer Gebhard  
Hopfgartner Valentin  
Steinkasserer Michael  
Grimm Andreas  
Blaßnig Günther

Entschuldigt: -x-

Zuhörer: -x-

Schriftführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des letzten Protokolls [12.04.2016]
2. Antrag auf Zulassung eines Freizeitwohnsitzes für das Grundstück .231 KG Hopfgarten - Hof 7, [Wilder Kaiser Immobilien OG]
3. Änderung der Hundesteuerverordnung, Beratung und Beschlussfassung
4. Ansuchen um Grundkauf einer Teilfläche aus der Gp. 575/2 KG Hopfgarten [Znopp Elisabeth]
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 780 KG Hopfgarten - Antragsteller: Unterdünhofen-Veider Edith, Rajach 3 (eFWP 709-2016-00002)
6. Abgeltung Winterdienstkosten 2015/16 an die Weggemeinschaften
7. Übernahme Abgangsdeckungsbeitrag für den Besuch der Landesmusikschule St.Johann in Tirol im Schuljahr 2016/17 [Blasisker Johannes, Dorf 71]
8. Felssturzereignis Kraftwerk Waldhof, Beratung über weitere Vorgangsweise
9. Personalangelegenheiten \*)
10. **Ansuchen um Grundkauf einer Teilfläche aus der Gp. 175/1 KG Hopfgarten [Wahler Hubert]**
11. **Bericht des Überprüfungsausschusses**
12. **Beschlussfassung Beantragung Kontokorrentkredit für Girokonto AT90 3636 7000 0022 6209 bei der Raiffeisenbank Deferegental**
13. **Beratung über Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1472 - Sonderfläche Jagdhütte § 43 TROG 2011**
14. Anfragen, Anträge und Allfälliges



Dem Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner über nachstehende Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt:

10. Ansuchen um Grundkauf einer Teilfläche aus der Gp. 175/1 KG Hopfgarten [Wahler Hubert]
11. Bericht des Überprüfungsausschusses
12. Beschlussfassung Beantragung Kontokorrentkredit für Girokonto AT90 3636 7000 0022 6209 bei der Raiffeisenbank Defereggental
13. Beratung über Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1472 - Sonderfläche Jagdhütte § 43 TROG 2011

### **Verlauf der Sitzung:**

#### **Tagesordnungspunkt 1**

##### **Genehmigung des letzten Protokolls [12.04.2016]**

Das Protokoll vom 12. April 2016 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

[GRZ000\_1366; 004-1/2016]

#### **Tagesordnungspunkt 2**

##### **Antrag auf Zulassung eines Freizeitwohnsitzes für das Grundstück .231 KG Hopfgarten - Hof 7, [Wilder Kaiser Immobilien OG]**

Die Wilder Kaiser Immobilien OG, Dorf 14, 6351 Scheffau am Wilder Kaiser, ist aufgrund des Kaufvertrages vom 31.03.2016 Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 298, GB 85101 Hopfgarten i.Def. Der Gutsbestand der bezeichneten Liegenschaft besteht aus Grundstücksnummer .231 samt dem darauf errichteten Gebäude (Hof 7 „Mitterpfiske“).

Mit Beschluss des Bezirksgerichtes Lienz vom 21.04.2016 wurde die Einverleibung des Eigentumsrechts für die gegenständliche Liegenschaft für die Wilder Kaiser Immobilien OG bewilligt.

Mit Schreiben vom 28.04.2016 (Email) hat Frau Dr. Inge Margreiter, Rechtsanwältin, Zentrum 16, 6233 Kramsach, im Auftrag der Wilder Kaiser Immobilien OG den Antrag auf Zulassung eines Freizeitwohnsitzes gemäß § 13 TROG 2011 auf Gst. .231, EZ 298 KG Hopfgarten bei der Gemeinde Hopfgarten i.Def. eingebracht. Begründet wird der Antrag wie folgt:

Aufgrund des sehr einfachen bautechnischen Standards würde sich das Gebäude hervorragend zur Nutzung als Freizeitwohnsitz eignen und könnte das äußere Erscheinungsbild erhalten bleiben. Weiters wird festgehalten, dass die maximal zulässigen Freizeitwohnsitzwidmungen (23) in Hopfgarten i.Def. noch nicht erreicht sind.

Zu diesem Antrag werden dem Gemeinderat vom Vorsitzenden folgende Angaben zur Kenntnis gebracht:



- o Das gegenständliche Grundstück liegt im Freiland ein
- o Im Verzeichnis der Freizeitwohnsitze der Gemeinde Hopfgarten i.Def. sind derzeit 11 Freizeitwohnsitze eingetragen. Die höchst zulässige Quote beträgt derzeit 23, die wie folgt ermittelt wird:

Gesamtanzahl der Wohnungen:	293
Zulässige Quote in %:	8,00%
Höchst zulässige Quote absolut:	23

Daraus ergibt sich, dass derzeit 12 Freizeitwohnsitzwidmungen in der Gemeinde Hopfgarten i.Def. noch zulässig sind.

- o Auszug aus § 13 TROG 2011:  
... Darüber hinaus dürfen neue Freizeitwohnsitze im Wohngebiet, in Mischgebieten und auf Sonderflächen für Gastgewerbebetriebe zur Beherbergung von Gästen geschaffen werden, ...

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. spricht sich gegen die Schaffung eines neuen Freizeitwohnsitzes auf der Bp. .231 KG Hopfgarten aus, da die Widmung eines Freizeitwohnsitzes im Freiland gemäß § 13 TROG 2011 nicht zulässig ist.

Abstimmungsergebnis: 11 Nein-Stimmen

[GR0310\_1367: 031-1-12/Hof 7]

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Änderung der Hundesteuerverordnung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. hat in seiner Sitzung vom 15. März 2016 über Änderungen der Hundesteuerverordnung, welche seit 01.01.1994 in Kraft ist, beraten. Dabei wurde ein Entwurf ausgearbeitet, der dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeinden, zur Vorbegutachtung durch die Aufsichtsbehörde vorgelegt wurde. Im Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 18.04.2016 (GZ: Gem-G-70709/1/6-2016) wird festgehalten, dass der übermittelte Entwurf für eine Hundesteuerverordnung in der vorgelegten Fassung beschlossen werden kann.

Dieser Entwurf wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur Sitzung schriftlich übermittelt und bei der Sitzung durch den Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt auf Grund des § 15 Abs. 3 Z. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes - HundeStG, LGBl.Nr. 3/1980, in der jeweils geltenden Fassung, die oben zitierte Hundesteuerverordnung zu erlassen.

Weiters wird beschlossen, den gesamten Verordnungstext durch zwei Wochen hindurch vom 02.06.2016 bis 16.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen mit dem Hinweis, dass innerhalb der Auflegungsfrist beim Gemeindeamt Hopfgarten gemäß § 115 Abs. 2 TGO schriftlich Aufsichtsbeschwerden erhoben werden kann.



Die Hundesteuerverordnung ist nach Ablauf der Kundmachungsfrist dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR9200\_1368; 920-5/2016]

#### Tagesordnungspunkt 4

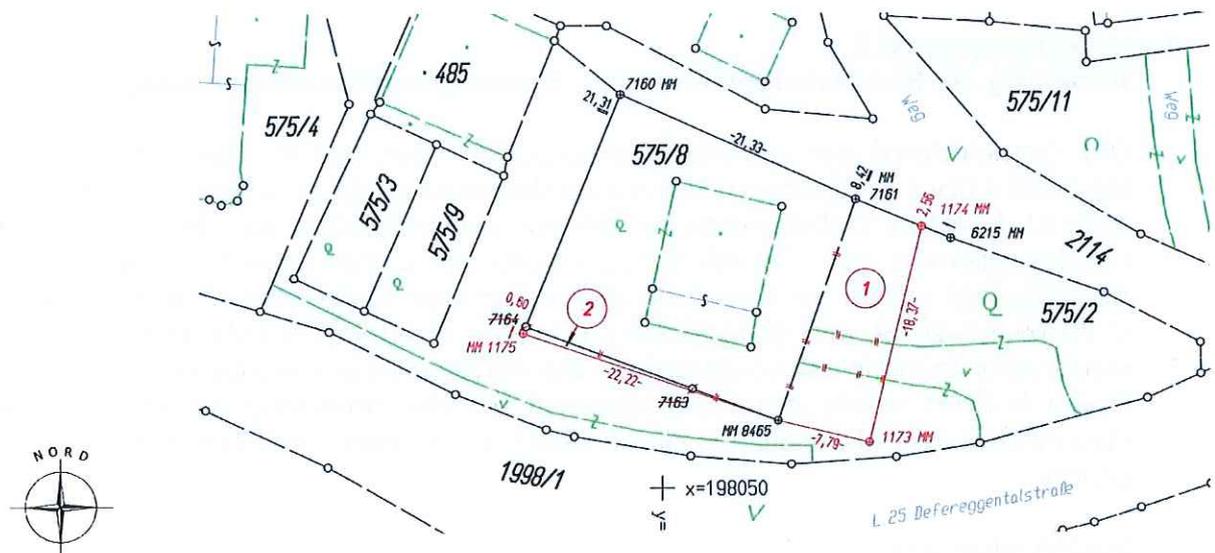
#### **Ansuchen um Grundkauf einer Teilfläche aus der Gp. 575/2 KG Hopfgarten [Znopp Elisabeth]**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. hat in seiner Sitzung vom 23. Feb. 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 den Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 128 m<sup>2</sup> aus der Gemeindeparzelle 575/2 KG Hopfgarten an Frau Elisabeth Znopp, 9961 Hopfgarten i. Def., Dorf 50 beschlossen (siehe Abbildung - Teilfläche „1“).

Neben der Errichtung einer Garage für 3 PKW östlich des bestehenden Wohnhauses Dorf 50 auf der Gp. 575/8 ist auch eine Glasüberdachung der Terrasse auf der Südseite des bestehenden Wohnhauses geplant.

Da für dieses Bauvorhaben der Grenzabstand zur Gp. 575/2 nicht die erforderlichen 4,00 m aufweist, wurde der Teilungsplan (GZ: 9785/2016) von der Vermessungskanzlei DI Lukas Rohracher um die Teilfläche „2“ (6 m<sup>2</sup>) erweitert.

Für den Verkauf der Teilfläche „2“, welche der Gp. 575/8 zugeschrieben wird, ist ein ergänzender Gemeinderatsbeschluss erforderlich.



Teilungsplan vom 17.05.2016 – GZ: 9785/2016 – Rohracher Vermessung

#### Beschlussfassung:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2016, mit dem der Gemeinderat dem Verkauf einer Teilfläche von 128 m<sup>2</sup> aus der Gp. 575/2 an Frau Elisabeth Znopp zugestimmt hat, wird wie folgt ergänzt:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. spricht sich für den Verkauf der im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Lukas Rohracher vom 17.05.2016 (GZ: 9785/2016) ausgewiesenen Teilfläche „2“ aus der Gp. 575/2 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> zum Preis von € 45,00 pro m<sup>2</sup> an Frau Elisabeth Znopp aus.



Alle anderen im Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2016 angeführten Punkte bleiben weiterhin aufrecht.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR8400\_1369; 840-3/2016-0003]

### Tagesordnungspunkt 5

**Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt. .157, 1964, 1974, 778/2 und 780, alle KG Hopfgarten - Antragsteller: Unterdühofen-Veider Edith, Rajach 3 (eFWP 709-2016-00002)**

Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht des gegenständlichen Verfahrens vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschreibung:

Geplant sind die Errichtung einer landwirtschaftlichen Garage als Zubau zum bestehenden Wirtschaftsgebäude und diverser baulicher Anlagen (Stützmauern) auf der Gp. 780 KG Hopfgarten i.Def.

Stellungnahme des Raumplaners:

Geplant sind die Errichtung einer landwirtschaftlichen Garage als Zubau zum bestehenden Wirtschaftsgebäude und diverse bauliche Anlagen (Stützmauern), welche im Freiland nicht zulässig sind.

Nun soll ein einheitlich gewidmeter Bauplatz entstehen, wobei dieser eine zweckmäßige Größe erhalten soll. Deshalb wird das Grundstück 780 Richtung Osten geteilt. Die Situierung der künftigen östlichen Grundgrenze ergibt sich aus der Länge der geplanten Stützmauern, die sich ihrerseits wiederum aus der Topographie und der geplanten bzw. bestehenden Nutzung ergeben (Nebengebäude und Hofraum). Plangrundlage ist der Teilungsplan von DI R. Neumayr, GZL 5475/2014, Plan 5475.14-2-a vom 21.04.2016.

Mit der Gemeinde wurde die Aufweitung des Weges vereinbart, was der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs dient. Damit wird durch die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes einerseits die Widmung an den Bestand angepasst, andererseits der Grundsatz des Bodensparens eingehalten.

Ein Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept bzw. zu den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung ergibt sich nicht. Die einheitliche Bauplatzwidmung und die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Sonderfläche ist eine Aufgabe der örtlichen Raumordnung.

Aus dem Grund wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

*Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich zweier Teilflächen des Grundstückes 778/2, KG Hopfgarten i. D., und im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 780, KG Hopfgarten i. D., von derzeit Freiland nach § 41, in künftig Kenntlichmachung als öffentliche Verkehrsfläche nach § 53 Abs. 3, im Bereich je einer Teilfläche des Grundstückes 780 und 1964 KG Hopfgarten i. D., von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle nach § 44, im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 780, KG Hopfgarten i. D., von derzeit Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle nach § 44 in künftig Verkehrsfläche nach § 53 Abs. 3, weiters im Bereich zweier Teilflächen*



des Grundstückes 1974, KG Hopfgarten i. D., von derzeit Kenntlichmachung als öffentliche Verkehrsfläche nach § 53 Abs. 3, in künftig in künftig Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle nach § 44, im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 780, KG Hopfgarten i. D., von derzeit Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle nach § 44, in künftig Freiland nach § 41, im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 780 und 1964, KG Hopfgarten i. D., von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle nach § 44, im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 780 und 1964, KG Hopfgarten i. D., von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, in künftig Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle nach § 44, sowie im Bereich des Grundstückes .157 und im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1964, KG Hopfgarten i. D., von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, in künftig Freiland nach § 41, alle zit. §§ TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den von der Architektengemeinschaft Lienz ausgearbeiteten Entwurf vom 31. Mai 2016, mit der Planungsnummer 709-2016-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. im Bereich der Grundstücke .157, 1964, 1974, 778/2 und 780, alle KG Hopfgarten i. Def., (zur Gänze/zum Teil) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. vor:

- Grundstück .157 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen (70709) (rund 36 m<sup>2</sup>) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 in **Freiland § 41** sowie
- Grundstück 1964 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen (70709) (rund 12 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in **Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]** sowie
- Grundstück 1964 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen (70709) (rund 34 m<sup>2</sup>) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 in **Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]** sowie
- Grundstück 1964 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen (70709) (rund 119 m<sup>2</sup>) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 in **Freiland § 41** sowie
- Grundstück 1974 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen (70709) (rund 3 m<sup>2</sup>) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in **Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]** sowie
- Grundstück 778/2 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen (70709) (rund 17 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in **Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3** sowie
- Grundstück 780 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen (70709) (rund 33 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41



in **Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]**

sowie

- Grundstück 780 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen (70709) (rund 12 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41

in **Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3**

sowie

- Grundstück 780 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen (70709) (rund 20 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in **Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3**

sowie

- Grundstück 780 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen (70709) (rund 41 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in **Freiland § 41**

sowie

- Grundstück 780 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen (70709) (rund 7 m<sup>2</sup>) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

in **Freiland § 41**

Gleichzeitig wird gemäß 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR0310\_1370; 031-2-12/2016-00002]

### Tagesordnungspunkt 6

#### **Abgeltung Winterdienstkosten 2015/16 an die Weggemeinschaften**

Von folgenden Weggemeinschaften wurden der Gemeinde Hopfgarten die im abgelaufenen Winter 2015/16 entstandenen Schneeräumungskosten vorgelegt:

<input type="checkbox"/> Weggem. Inner-Dölacher Sonnseite Rechnungsleger: Hopfgartner Arnold	€	385,00
<input type="checkbox"/> Weggem. Außer-Dölacher Sonnseite Rechnungsleger: Hopfgartner Arnold	€	632,50
<input type="checkbox"/> Weggem. Dölacher Schattseite Rechnungsleger: Hopfgartner Arnold	€	577,50
<input type="checkbox"/> Weggem. Ratzell Rechnungsleger: Hopfgartner Arnold	€	4.745,50

<b>Gesamtbetrag</b>	<b>€</b>	<b>6.340,50</b>
---------------------	----------	-----------------

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. entscheidet, die Winterdienstkosten 2015/16 der Weggemeinschaften laut obiger Aufstellung zu 100% zu übernehmen. Die Auszahlung erfolgt an den jeweiligen Rechnungsleger.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR8140\_1371; 814/2016]



### Tagesordnungspunkt 7

#### **Übernahme Abgangsdeckungsbeitrag für den Besuch der Landesmusikschule St.Johann in Tirol im Schuljahr 2016/17 [Blasisker Johannes, Dorf 71]**

Blasisker Johannes, geb. 01.04.1997, Sohn von Maria und Edmund Blasisker, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 71 besucht eine weiterbildende Schule in St.Johann i.T. und hat sich daher bei der Landesmusikschule St.Johann i.T. im Hauptfach Trompete für das Schuljahr 2016/17 angemeldet. Die Aufnahme eines Schülers, der nicht im Schulsprenkel wohnhaft ist, ist nur möglich, wenn die Wohnsitzgemeinde den jährlich anfallenden Abgangsdeckungsbeitrag in der Höhe von € 410,00 (+/- 10%) übernimmt.

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Hopfgarten erklärt sich bereit, für Herrn Blasisker Johannes, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 71 den anfallenden Gemeindeabgangsdeckungsbeitrag in der Höhe von ca. € 410,00 (+/- 10%) für den Besuch der Landesmusikschule St.Johann in Tirol im Hauptfach Trompete für das Schuljahr 2016/17 zu tragen. Voraussetzung ist eine positive Stellungnahme der Musikschulleitung des Wohnsitzsprengels (Landesmusikschule Matrei-Iseltal).

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR3202\_1372: 320-2-11/2016]

### Tagesordnungspunkt 8

#### **Felssturzereignis Kraftwerk Waldhof, Beratung über weitere Vorgangsweise**

Aufgrund eines massiven Felssturzes wurde am 03.05.2016 die Wasserfassung des Kraftwerkes Waldhof verlegt und stark beschädigt. Im Zuge des Felssturzereignisses hat sich auf der orographisch rechten Talflanke etwa 10 Meter oberhalb der Fassungsanlage aus der steil aufragenden Felswand ein Felsverband im Ausmaß von rund 10 x 10 x 1 m abgelöst und das Tiroler-Wehr und den angrenzenden Fassungs-bereich verschüttet.

Seit dem Ereignis fanden insgesamt drei Begehungen an Ort und Stelle statt und in Begehungsprotokollen mit entsprechenden Fotodokumentationen aufgezeichnet. Bei den Begehungen waren Vertreter der Gemeinde, der GWU Geologie-Wasser-Umwelt GmbH, Salzburg sowie der Fels- und Sprengtechnik Salzburg anwesend.

Bis zur Begehung am 30.05.2016 wurden folgende Arbeiten bereits durchgeführt:

- Umfangreiche Schlägerungsarbeiten
- Teilbereiche wurden großteils durch Sprengung gelöst
- Teilbereiche wurden von Bewuchs und losen Material befreit
- Die bestehende Druckleitung wurde im Arbeitsbereich mittels geschlägerter Bäume geschützt
- Beräumung der Felswand durch die Fels- und Sprengtechnik GmbH

Weitere durchzuführende Arbeiten lt. Begehungsprotokoll vom 30.05.2016:

- Durchführung von Ankerbohrungen
- Einbohren von Felsnägeln als Halterung für das Baustahlgitter
- Aufbringen eines Tecco-Netzes
- Einbau von Entwässerungsschläuchen



- Sicherung einer Teilfläche von ca. 100 m<sup>2</sup> mit einem Maccaferri-Vorhangnetz, um das Abrollen kleinerer Blöcke und Steine wirkungsvoll zu verhindern
- Entfernen einer freiliegenden Baumwurzel und Anbringen eines Felsankers

Die zu erwartenden Sanierungskosten werden wie folgt angeschätzt (Grob-Kostenschätzung vom 18.05.2016, zusammengestellt von Bgm. Franz Hopfgartner):

Pos	Bezeichnung	Betrag
1	Geologisch/Geotechnische Bearbeitung lt. Angebot vom 16.05.2016 der GWU Geologie-Wasser-Umwelt GmbH	€ 4.500,00
2	Felssicherung lt. Angebot vom 17.06.2016 der Fels- und Sprengtechnik-GmbH Salzburg	€ 21.000,00
3	Räumung Bachbett	€ 4.800,00
4	Bautechn. Sanierung der Wasserfassung	€ 10.000,00
5	Sanierung Stahlleitung	€ 18.000,00
6	E-Versorgung, Steuerung Bachfassung Dotieranlage	€ 12.000,00
7	Eigenleistung durch Gemeinde (Personal, Fuhrpark, udgl.)	€ 4.800,00
8	Ausfall Erzeugung Mai-Juni 2016	€ 7.600,00
9	Unvorhergesehenes	€ 5.000,00
	<b>Geschätzte Gesamtkosten exkl. MWSt.</b>	<b>€ 87.700,00</b>

Eine endgültige Kostenschätzung erfolgt durch die Agrar Lienz und ist derzeit in Bearbeitung.

Die Finanzierung der Sanierungskosten ist noch abzuklären, wobei auch eine Schadenersatzzahlung durch die Tiroler Versicherung einkalkuliert werden könnte (derzeit in Verhandlung, Kulanzzahlung?). Weiters wurde bereits ein Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds über das Portal-Tirol beim Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht. Eine Unterstützung durch die Wildbach- und Lawinerverbauung wurde von Gebietsbauleiter DI Otto Unterweger in Aussicht gestellt. Zuvor sollte lt. Ansicht des Vorsitzenden ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat über die Weiterführung des Kraftwerkes Waldhof gefasst werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. spricht sich für die Instandsetzung der Kraftwerksanlage Waldhof gemäß der oa. Kostenschätzung (€ 87.700,00 exkl. MWSt.) und die Fortführung des Betriebes in der bestehenden Form aus. Nach Vorliegen der endgültigen Kostenschätzung durch die Agrar Lienz und eines entsprechenden Finanzierungsplanes wird über die Aufbringung des verbleibenden Eigenmittelanteils im Gemeinderat neuerlich beraten.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR8990\_1373; 170-2-20/2016]

## Tagesordnungspunkt 9

### **Personalangelegenheiten**

#### **9.1. Anstellung Aushilfskraft für Raumpflege Gemeindehaus und für Grundreinigung in der Volksschule Hopfgarten**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, Frau Elisabeth Grimm, 9961 Hopfgarten, Hof 20 als Urlaubs- und Krankenstandsvertretung von Johanna



Hopfgartner (Raumpflegerin Gemeindehaus) sowie als Aushilfskraft für die Grundreinigung der Volksschule Hopfgarten ab Anfang Juli 2016 bei der Gemeinde Hopfgarten zu beschäftigen.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR0110\_1374; 011-1/2016]

## 9.2. Anstellung Ferialarbeiter im Sommer 2016

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, Herrn Arno Veider, 9961 Hopfgarten, Plon 39 ab 11.07.2016 als Ferialarbeiter bei der Gemeinde Hopfgarten für die Dauer von vier Wochen zu beschäftigen.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Arbeitsübereinkommens wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR0110\_1375; 011-1/2016]

## 9.3. Anstellung Ferialarbeiter im Sommer 2016

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, Herrn Matthias Kleinlercher, 9961 Hopfgarten, Plon 33 ab 16.08.2016 als Ferialarbeiter bei der Gemeinde Hopfgarten für die Dauer von vier Wochen zu beschäftigen.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Arbeitsübereinkommens wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR0110\_1377; 011-1/2016]

## 9.4. Anstellung Blaßnig Gerold bei Sägewerk Waldhof

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, Herrn Gerold Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 7 ab 01.06.2016 als Sägearbeiter beim erwerbswirtschaftlichen Unternehmen Säge- und Wasserkraftwerk Dölach zu beschäftigen und das bisherige Dienstverhältnis bei der Gemeinde Hopfgarten (Hoheitsverwaltung) gem. Dienstvertrag vom 15.11.2013 per 31.05.2016 zu beenden.

Über die Beratung und Beschlussfassung der Dienstauflösung bei der Gemeinde Hopfgarten (Hoheitsverwaltung) und eines Arbeitsübereinkommens wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR0110\_1378; 011-1/2016]

## Tagesordnungspunkt 10

### **Ansuchen um Grundkauf einer Teilfläche aus der Gp. 175/1 KG Hopfgarten [Wahler Hubert]**

Mit Ansuchen vom 25.05.2016 hat Herr Wahler Hubert, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 8 um den Kauf einer Teilfläche im Ausmaß von rund 12 m<sup>2</sup> im Bereich der Gp. 175/1 KG Hopfgarten angesucht. Das Grundstück in EZ 308 steht im Eigentum der Gemeinde Hopfgarten i.Def. und liegt zur Gänze im Freiland ein. Die Grundstücksflä-



che (Damm) hat ein Ausmaß von 3.071 m<sup>2</sup>. Im Grundbuch sind keine Dienstbarkeiten eingetragen.

Geplant sind die Errichtung eines Unterstandes für landwirtschaftliche Geräte und eines Hackschnitzzellagers auf der Gp. 183 KG Hopfgarten, welche sich im Eigentum des Antragsstellers befindet. Seitens des Gebietsbauleiters der Wildbach- und Lawinenverbauung Osttirol Ing. Otto Unterweger und seitens des Bausachverständigen Ing. Martin Klammer bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände (mündl. Auskunft gegenüber Bgm. Franz Hopfgartner nach einem Ortsaugenschein am 24.05.2016).

Die gegenständliche Teilfläche aus der Gp. 175/1 wird der Gp. 183 zugeschrieben.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. spricht sich für den Verkauf einer Teilfläche von ca. 12,00 m<sup>2</sup> aus der Gp. 175/1 KG Hopfgarten (Einlagezahl: 308) an Herrn Wahler Hubert aus.

Das gegenständliche Grundstück ist neu zu vermessen und ein entsprechender Teilungsplan zu erstellen.

Alle mit der Vermessung sowie mit der Erstellung eines Teilungsplanes verbundenen Kosten sind alleine vom Käufer zu tragen. Nach Vorliegen der tatsächlichen Grundstücksfläche ist zwischen der Gemeinde Hopfgarten i. Def. und dem Antragsteller ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen bzw. ein Verfahren nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz einzuleiten, wobei folgende Punkte jedenfalls einzuhalten sind:

- a) Der Kaufpreis wird mit € 45,00 pro m<sup>2</sup> festgesetzt und ist zur Gänze binnen 14 Tagen ab Verbücherung zur Zahlung fällig.
- b) Der Käufer ist alleiniger Auftraggeber für die Vertragsabwicklung.
- c) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Grundverkehrs anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer alleine zu tragen, der sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i. Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Des Weiteren trägt der Käufer auch die Vermessungskosten für kaufgegenständliches Grundstück.
- d) Sollte im Zuge der geplanten Baumaßnahmen auf dem kaufgegenständlichen Grundstück Kanal- und Wasserrohre sowie Stromleitungen hinderlich sein, sind diese in Abstimmung mit dem jeweiligen Grundeigentümer auf Kosten des Käufers umzulegen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR8400\_1379; 840-3/2016-0003]

## Tagesordnungspunkt 11

### **Bericht des Überprüfungsausschusses**

Am 13.05.2016 fand die konstituierende Sitzung der am 15.03.2016 bestellten Mitglieder des Gemeindeüberprüfungsausschusses statt, bei der Richard Schneider zum Obmann und Michael Steinkasserer zum Obmann-Stellvertreter gewählt wurden.

Am 23.05.2016 hat der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Hopfgarten gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung 2001 eine Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Obmann Richard Schneider zur Kenntnis gebracht.

[GR0140\_1380; 014-1/2016\_3]



### Tagesordnungspunkt 12

#### **Beschlussfassung Beantragung Kontokorrentkredit für Girokonto AT90 3636 7000 0022 6209 bei der Raiffeisenbank Defereggental**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten hat mit Beschluss vom 16.12.2015 für diverse Sanierungsarbeiten an Gemeindestraßen einen Betrag von € 200.000,00 im Haushaltsplan 2016 budgetiert.

Mit Schreiben vom 27.10.2015 (GZ: A-22/55-2015) hat Landesrat Johannes Tratter einen Beitrag von € 80.000,00 aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds für diese Maßnahmen zugesagt. Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage des Kostenaufwandes im Wege der Bezirkshauptmannschaft.

Zur Überbrückung des Liquiditätsengpasses aufgrund der Vor- bzw. Zwischenfinanzierung der anfallenden Kosten wird daher die Einräumung eines Überziehungsrahmens auf dem Girokonto AT90 3636 7000 0022 6209 bei der Raiffeisenbank Defereggental erforderlich werden.

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def., bei der Raiffeisenbank Defereggental folgenden Antrag einzubringen:

*Die Gemeinde Hopfgarten i.Def., vertreten durch Bürgermeister Franz Hopfgartner und zwei Gemeindevorständen, ersucht um Einräumung eines Kontokorrentkredites auf dem Girokonto AT90 3636 7000 0022 6209 bei der Raiffeisenbank Defereggental (BIC: RZTIAT22367) in der Höhe von € 80.000,00, befristet bis 31.12.2016. Die Abdeckung erfolgt durch die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel nach Baufertigstellung im Herbst 2016.*

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR9100\_1381; 910-0/2016]

### Tagesordnungspunkt 13

#### **Beratung über Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1472 – Sonderfläche Jagdhütte § 43 TROG 2011**

Mit Schreiben vom 25.05.2016, eingelangt am 27.05.2016, wurde folgendes Ansuchen bei der Gemeinde Hopfgarten eingebracht:

Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 1472 in eine § 43 Sonderfläche Jagdhütte

*Die Gp. 1472 im Besitz von Grimm Andreas, 9961 Hopfgarten, Plon 4 befindet sich im Bereich der Kleinitzalm (unterhalb Pluna Wiesich) auf ca. 1950 Meter Seehöhe.*

*Jagdaufseher und Jagdvereinsmitglied Walter Blassnig, 9961 Hopfgarten, Plon 37 beabsichtigt eine Jagdhütte im Ausmaß von ca. 6,00 m x 6,00 m zu errichten.*

*Auch ein jagdfachliches Gutachten von Herrn BJM Ing. Martin König liegt mittlerweile vor, der das Errichten einere Jagdhütte ausdrücklich befürwortet und für unbedingt notwendig erachtet!*

*Mit der Bitte um positive Zustimmung der Umwidmung.*

Datum: 25.05.2016

gez. Grimm Andreas

Grundbesitzer der Gp. 1472 KG Hopfgarten



Dem Ansuchen wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Gutachten von Bezirksjägermeister Ing. Martin König vom 11.04.2016
- Zustimmungserklärung des Jagdvereines Hopfgarten vom 25.05.2016
- Zustimmungserklärung des Grundbesitzers Grimm Andreas vom 25.05.2016
- Orthophoto mit Darstellung der Teilfläche für die Errichtung der geplanten Jagdhütte
- Auszug aus dem Tiroler Jagdgesetz 2004, § 43 Zwangsrechte

Sowohl das Ansuchen als auch alle beigelegten Unterlagen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Dazu wird festgehalten, dass eine Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1472 KG Hopfgarten derzeit nicht erfolgen kann, da die Gemeinde Hopfgarten aus zeitlichen Gründen die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für diese Planung dem Raumplaner im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol (elektronischer Flächenwidmungsakt) nicht zugeordnet hat. Zudem sind derzeit noch einige Fragen offen, insbesondere die Vorgangsweise bei einem Wechsel des Jagdpächters.

Beschlussfassung:

Zur Entscheidungsfindung hinsichtlich des Antrages um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1472 KG Hopfgarten entscheidet sich der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnung, eine Rechtsauskunft über die weitere Vorgangsweise einzuholen (siehe nachfolgende Formulierung):

*In dieser Raumordnungsfrage (Widmung Sonderfläche Jagdhütte) ersuchen wir um Mitteilung, wie weiter vorzugehen ist, wenn zukünftig der Sonderflächenwidmungsbedarf nicht mehr gegeben ist. Das könnte etwa dann eintreten, wenn der Jagdpachtvertrag mit dem derzeitigen Jagdpächter der Jagdgenossenschaft (Jagdverein) nach Ende der Jagdperiode nicht mehr verlängert wird (neuer Pächter) und zwischen dem Grundeigentümer der Sonderfläche Jagdhütte und dem zukünftigen Pächter der Jagdgenossenschaft das Einvernehmen über die Nutzung der Jagdhütte nicht mehr hergestellt wird.*

*Kann hier allenfalls ein neuer Pächter einen neuen Widmungsantrag stellen?*

*Die Gemeinde Hopfgarten als größter Grundeigentümer (ca. 20% Anteil an der Genossenschaft) ersucht hier im Interesse aller Genossenschaftsmitglieder um entsprechende Rechtsauskunft.*

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

[GR0310\_1382; 031-2-10/2016-00003]

Anm.: GR Andreas Grimm hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich um den Antragsteller handelt.

#### **Tagesordnungspunkt 14**

##### **Anfragen, Anträge und Allfälliges 1383**

- GR Hopfgartner Valentin wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2016 mit der Bildung eines Ausschusses für Jugendangelegenheiten beauftragt. Für die Mitarbeit in diesem Gremium haben sich bereit erklärt:
  - Hopfgartner Georg, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 84
  - Hopfgartner Valentin, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 21
  - Monitzer Manuel, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 36
  - Patterer Peter, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 2
  - Unterlercher Annika, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 3
  - Veider Christina, 9961 Hopfgarten i.Def., Lerch 6



Geplant sind vierteljährliche Zusammenkünfte gemeinsam mit dem Gemeindevorstand.

- Mitglieder für einen Kulturausschuss konnten noch nicht genannt werden. Für die Bildung wurden Bgm.-Stv. Markus Tönig und GV Andreas Grimm beauftragt.
- Die Außendienstmitarbeiter des Tourismusverbandes werden beauftragt, beim Grillplatz „Kohlgrube“ in Plon diverse Sanierungsarbeiten durchzuführen. Das Material wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Für die von GR Marion Hopfgartner eingerichtete Arbeitsgruppe für die Generalsanierung des Kinderspielplatzes bei der Volksschule Hopfgarten ist Gemeindearbeiter Hubert Wahler der Ansprechpartner. Weiters sollten vor Durchführung der Sanierungsarbeiten professionelle Fachkräfte beratend herangezogen werden.
- Folgende Instandhaltungsarbeiten sind erforderlich (Organisation):
  - Asphaltanierungen der Brücken im Bereich Ratzeller Weg (über Agrar Lienz);
  - Sanierung von Teilstücken des Radweges Hopfgarten im Uferbereich der Schwarzach; der Vorsitzende wird sich mit Straßenmeister Alfred Tscharnig in Verbindung setzen.

Ende: 21:30 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: